

SZ 18. 6. 09

Sieg für Orthodoxe und Progressive

Historisches Urteil zur Förderung jüdischer Gemeinden

Es ist eine herbe Kritik am Land Brandenburg, eine dramatische Niederlage für den Zentralrat der Juden und ein Sieg für ultraorthodoxe wie für progressive jüdische Gemeinden: Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 16. Mai, das nun bekannt wurde, Geschichte geschrieben. Künftig dürfen Landes- oder Bundesregierung, wollen sie die jüdische Gemeinschaft als Ganzes unterstützen, nicht mehr nur den Zentralrat und dessen Landesverbände fördern. Jüdische Gemeinden, die außerhalb des Zentralrats stehen, haben ebenfalls das Recht, paritätisch berücksichtigt zu werden. Anderenfalls werde die religiös-weltanschauliche Neutralität verletzt.

Beschwerdeführer in diesem Verfahren gegen den brandenburgischen Staatsvertrag war die streng orthodoxe „Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde“ aus Potsdam, die nicht dem Zentralrat angehört, sondern dem „Bund Gesetzestreuer jüdischer Gemeinden in Deutschland“. Als die Landesregierung unter Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD) 2005 den Staatsvertrag schloss, um das „jüdische Gemeindeleben“ zu protegieren, war der Vertragspartner der dem Zentralrat angehörende „Landesverband der Jüdischen Gemeinden“. Mit einer jetzt für nichtig erklärten Klausel wurde der Landesverband verpflichtet, die jährlichen Gelder von 200 000 Euro angemessen weiterzuleiten an „alle auf den jüdischen Religionsgesetzen beruhenden Gemeinden des Landes“. Dieser Verpflichtung ist der Landesverband nicht nachgekommen. Das Gericht spricht von einer Interessenkollision, die zu einer „offensichtlichen Verletzung der vertraglichen Pflichten“ geführt habe. Die Landesregierung hat sich gewissermaßen weggeduckt; sie lehnte ihre Verantwortlichkeit unter Verweis auf den Vertragstext „stets ab“.

Für den Zentralrat spaltet das Urteil die jüdische Gemeinschaft, für die Orthodoxen beendet es langjährige Diskriminierung

Düpiert steht Kulturministerin Johanna Wanka (CDU) da, deren irrige Ausführungen im Urteil zitiert werden. Der Landesregierung kam es darauf an, durch einen exklusiven Vertragspartner „keinen schwer abschätzbaren Leistungsverpflichtungen“ gegenüber weiteren Gemeinden ausgesetzt zu sein. Düpiert sieht sich auch der Zentralrat. Er hatte in einer Stellungnahme erklärt, „das religiöse Selbstverständnis des Landesverbandes“ sei für die Mittelverteilung maßgeblich, eine Minderheit könne nicht „den ‚etablierten‘ jüdischen Gemeinden Vorgaben machen, wer von ihnen anzuerkennen und zu fördern sei.“ Das Gericht wies die Darlegung zurück. Der Landesverband erfülle mit der Mittelverteilung eine „hoheitliche Aufgabe“, die seinem Selbstbestimmungsrecht entzogen sei.

Der Generalsekretär des Zentralrates, Stephan Kramer, sagte, das Urteil führe zu einer „Spaltung und Schwächung der jüdischen Gemeinschaft“ und sei ein „Eingriff in die Autonomie der jüdischen Landesverbände.“ Groß ist hingegen die Freude bei Shimon Nebrat, dem Geschäftsführer der Potsdamer „Gesetzestreuen“. Gegenüber der SZ erklärte er, endlich sei eine „zehnjährige Diskriminierung aus antisemitischen Gründen“ vorbei. Die Landesregierung und den Ministerpräsidenten sieht er in der Pflicht, einen anderen Ansprechpartner zu benennen als die durch das Urteil diskreditierte Kulturministerin. „Wahrscheinlich“ müsse es neben personellen Konsequenzen auch einen neuen Staatsvertrag geben. Und die „über sechs“ noch beim Verwaltungsgericht anhängigen Klagen und Beschwerden gegen die Landesregierung sollten zügig entschieden werden.

Die Auswirkungen sind kaum abzuschätzen. In Sachsen-Anhalt kämpft die liberale Synagogengemeinde Halle darum, vom orthodox geprägten Landesverband angemessen berücksichtigt zu werden. Trotz höchstrichterlicher Urteile verweigert sich die orthodoxe Mehrheit. Die Synagogengemeinde forderte nun die Landesregierung auf, die Zahlungen direkt vorzunehmen, nicht über den Umweg des Landesverbandes. Ähnliche Klauseln gibt es in den Staatsverträgen von Sachsen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen, Bayern und Thüringen. Sie stehen nun ebenso auf dem Prüfstand wie der Staatsvertrag, den die Bundesregierung 2003 mit dem Zentralrat geschlossen hat. Die neue jüdische Pluralität ist in der Rechtswirklichkeit angekommen. ALEXANDER KISSLER